Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

29.1.1863 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Januar.

n. 24.

20 20

Borausbegahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch die Post im Großberzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudung &g eb ühr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Er pebition: Karl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und Marg ber Karls= ruher Zeitung.

Telegramme.

A Frankfurt, 28. Jan. Die hier erscheinenbe "Gurope" will aus angeblich "authentischer Quelle" erfahren haben, ber Raifer Rapoleon stelle in seinen Weisungen an ben General Foren als erfte Friedensbedingung für De = riko die Abtretung der gold- und filberreichen Proving Gonora mit Guanmas, Merifo's bestem Safen, auf.

Ferner melbet bie "Gurope" aus "offizieller" Quelle gegen-über ber "Batrie": Bafolini habe dem griechischen Gefandten Roque zu Turin, und ber italienische Gefandte gu Uthen der dortigen provisorischen Regierung erklärt: Biktor Emanuel willige ein — wenn die Schutmächte nicht dagegen feien -, bag ber herzog von Mofta ben griechischen Thron besteige.

Weimar, 27. Jan. (Köln. 3tg.) Nach Mittheilungen aus Gotha vom heutigen Tage hat ber Herzog von Koburg bie Kandidatur ber Krone Griechenlands definitiv abge=

Turin, 25. Jan. Bizeadmiral Arace di Negro ift zum Marineminister ernannt. Graf Pepoli geht als Gefandter nach Petersburg.

Rorfu, 23. Jan. Die Sanbelskammer protestirt einstimmig gegen die Behauptung auswärtiger Blatter, fie wünsche ben Unschluß an Griechenland nicht, und habe der Dankadresse ihre Unterschrift verweigert. Jonische Blätter behaupten, daß Niemand auf den Jonischen Inseln sei, der die Union nicht wolle.

Kein Fragment des großdeutschen Ge: danfens.

Evorna! ruft die "Augsburger Allgemeine" triumphirend aus; bas babifche Botum in ber Delegirtenfrage, bas ihr und ihren Schwestern ichon fo viel Ropfzerbrechens gefostet bat, ift nichts Underes, als ein "Fragment des großdeutschen Gebantens". Diefer felbft, in feiner gangen Gulle, wie er von ber Augsburgerin und der "Boftzeitung", von dem "Staatsanzeiger für Württemberg" und dem "Karleruher Unzeiger" vertreten wird, ift freilich unendlich entwicklungsfähiger, reis cher, höber; er besteht befanntlich darin, für eine bem Bunde nicht zustehende Thatigkeit (ber Gesetgebung) eine Berfamm= lung von beutschen Landtags-Abgeordneten zu berufen, Die fein Recht und feine Macht haben follen, außer ber Befugnig, über die fünftige beutsche Zivilprozegordnung eine unmaßgebliche Meinung zu äußern, an die weber ber Bundes= tag, noch bie Landesregierungen, noch bie Ginzelstaaten gebunden waren. Die Augsburgerin will fogar für die Deles girtenversammlung noch ein Uebriges thun, und ihr bas Recht zugestehen, ben Bundestag über die deutsche Politik zu eutren, obgieich er nicht ihr Schopfer, sondern ihr Ges chopf ift, sofern man überhaupt die resultirende aus den bivergirenden Ansichten und Bestrebungen von einigen breißig beutschen Regierungen mit bem Namen beutsche Boli= tit belegen barf. Unfer Bolt ift aber eigenstinnig genug, bie herrlichkeit bes großbeutschen Gebantens hartnäckig zu vertennen, obgleich boch unzweifelhaft ba, wo einstweilen noch gar nichts, d. h. bas großbeutsche Programm, ist, der schönste Raum zu den großartigsten Schöpfungen sich findet. Dieser Unglauben macht der "Augsburger Allgemeinen" und Konforten viel Rummer, und fie tann fich offenbar ber Beforg= niß nicht erwehren, "das Fragment des großbeutschen Gebantens" tonne in beutschen Sanden mehr wirken, als ber großbeutsche Gebanke ganz und gar in ber hand seiner urprünglichen Entbeder.

Wir glauben unfere liebe alte Freundin vollkommen beruhigen zu tonnen. Wird gleich jeder Verstandige urtheilen, ein Fragment, welches mir bas Recht gibt, bei Bewilligung ber Matrifularbeitrage und ber Bundestontingente mitzustimmen, ist zwar sehr wenig, aber boch immer mehr als bas Ganze, welches mich auf einen Rath über bie funftige Prozeßordnung beidrantt, jo wird fich boch ichwerlich irgend Ze= mand für eine Delegirtenversammlung mit jenem Bewilli= gungerecht begeistern, und Denjenigen, welcher die babische Regierung bafur, daß sie eine berartige Einrichtung angebeutet hat, ale Forberin ber beutsch-nationalen Reform begrußen wollte, wurde biefelbe ficher als vertappten Ritter aus Augsburg gurudweifen.

Der Berfuch, aus bem Bunbestage burch Beigabe einer irgend wie organisirten Bolksvertretung einen brauchbaren Lenker unserer nationalen Angelegenheiten zu machen, ift in unsern Augen nicht viel beffer, als die Forschung nach der Quadratur des Zirkels. Wir trauen uns so viel politische Mathematif zu, um die Erfolglofigfeit jedes berartigen Berfuches voraus zu wiffen ; wir find aber billig genug, Denjenigen, die es nicht wissen, oder es nicht zu wissen vorgeben, einen Bersuch zu gonnen in einer Zeit, in welcher ein ernstes Hanbeln boch nicht möglich ift. In ber nämlichen offen ausge-

sprochenen Tendenz versuchte der eventuelle Borschlag unserer Regierung über den Delegirtenplan in einer Lage, ba derfelbe ungeachtet seiner reellen Bebeutungslosigkeit das lette schwache Band, das Deutschland zusammenhalt, zu zerreißen brohte, für jenes allerdings höchft überfluffige Experiment eine unchabliche Gelegenheit zu eröffnen, bei welcher möglicher Weise ein wenn auch nur fehr tleiner Gewinn für die fonstitutionellen Grundfage herausfommen tonnte. Wir benten, unfere Regierung wird über die Autorschaft der von ihr geäußerten Gedanken mit Riemanden rechten, und wenn der "beutsche Resormverein" sich wirklich schon früher mit der bescheibenen Neuerung getragen hat, die Matrifularbeitrage und bie Sobe ber Bundestontingente von ber Bewilligung einer Delegirten= versammlung abhängig zu machen, wird man es hier schwer= lich ber Mühe werth halten, über die Priorität des Gedankens mit ihm zu streiten. Unsere Regierung hat ja wiederholt und jüngst noch in ihrem Botum über die Delegirten erklart, daß sie eine genügende Resorm nur von einem ganz andern Ausgangspunkt, von dem der Reichsverfassung von 1849 aus, für möglich halt. Diefem ihrem Standpuntte ift bie babische Regierung nicht untreu geworben, wenn fie fur bas von der einen Geite eben so eifrig befurwortete, wie von ber andern eifrig gurudgewiesene Projett einer Delegirten= versammlung eine rechtlich nicht zu beanstandende und jeden= falls unschädliche Anwendung zeigte. Die Konzession, welche sie dabei den Anhängern einer andern Ansicht machte, bestand darin, daß sie dem Bersuch einer Belebung des Bunbestags im nationalen Sinn, obgleich von seiner Erfolglosigfeit überzeugt, in einer Zeit nicht entgegenzutreten sich bereit erklärt, in welcher sie eine Berwirklichung ihrer eigenen Re-formibeen als unmöglich erkannte. Daß sie eine Nationalvertretung durch Delegation aus den Einzelkammern, statt auf direkter Wahl beruhend, für zulässig erachtet, hält dage-gen die "Augsburger Allgemeine" mit Unrecht für ein Aufgeben früher vertheidigter Grundfate; schon vor einem Jahr bei der ersten offiziellen Inangriffnahme der deutschen Reform hat unfere Regierung jene Frage für eine offene erklart; und obgleich bem Bejen einer Nationalvertretung unzweifelhaft bie birekte Bolkswahl besser entspricht, als die Delegation, so ist boch die letztere, welche ohnehin für das einträchtige Zusam-mengehen der National- und der Landesvertretungen manche Vortheile bietet, sicher nicht so unerträglich, daß man um ihretwillen eine sonst brauchbare Resorm zu verwerfen berech=

Das "Fragment bes großbeutschen Gebankens", bas bie "Augsburger Allgemeine" unverkennbar fehr ungern in babijchen Sanden jah, fürchtend, es könne in biefen Sanben etwas Anderes baraus werben, ift ihr bereits wieder gum Alleinbesit überlaffen. Es follte nur bazu bienen, ben cheinbar fehr erhipten Parteien ein neutrales Gebiet zu zeigen, auf dem sie sich unbeschadet ihrer Prinzipien vertragen tönnten; es ist für diesen Zweck überflüssig geworden und mag wieder mit den Stammideen, wie sie am Lech üppig emporschießen, sich verbinden. Gines möchten wir aber ber Augsburgerin boch noch bemerken. Man ist hier zu Lanbe, von wenigen extremen Barteigangern abgeseben barüber iern avgeleben, daruber ziemtlich einig, daß von einer Reform bes Bunbestages wenig ober richtiger gesagt nichts zu erwarten ist; man ist aber barum-nicht fo thoricht, ben Gegnern bas Feld allein gu überlassen und ihnen den wohlseilen Ruhm zu gönnen: "Za, hättet Ihr uns gewähren lassen, wir hätten Gott weiß welche Wunderdinge verrichtet." Wir machen mit, und so wenig wir bloße Spielverderber sind, so bestehen wir doch auf Einshaltung der Spielregeln. Wir verlangen also einen wirtstellen Geren bloße lichen Ginfat, und ware er auch noch fo flein, feinen blos scheinbaren; und wir bestehen auf erfüllbaren Bedingungen bes Spiels und bulden kein Angebot, von dem man voraus weiß, daß die Gegenpartei es zurückzuweisen berechtigt und entschlossen ist. Wenn bei diesem Versahren die großbeutichen Gedanken zu Fragmenten werben, welche ihre Urheber nicht mehr anerkennen wollen, — um so schlimmer dann für die "großbeutschen Gebanken".

* Aus bem preußischen Abgeordnetenhaufe.

Abregbebatte.

Berlin, 27. Jan. Die Sitzung beginnt 1/411 Uhr. Am Ministertisch: Ministerprafibent v. Bismarck, v. Bobelschwingh, Graf Igenplit, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Selchow, Graf Eulenourg.

Der Ministerprasibent legt zuerst einen Gesetzentwurf vor, betr. die Jubifaumsseier bes Subertusburger Friedens, und verliest banach eine königl. Ordre vom 18. Jan., betr. die 50jahrige Feier bes Aufrufs Friedrich Wilhelm's III. an fein Bolt, und im Ramen bes abwesenben Rriegsminifters einen Gesetzentwurf, betr. die Berforgung ber Invaliden aus den Jahren 1806, 1807 und 1812.

Bur Tages ordnung, die Berathung über eine an ben König zu erlassende Abresse betreffend, übergehend, schlägt ber Prasident vor, mit der Generaldiskussion über die Abregentwurfe ber Abgeordneten v. Birchow, Frhen. v. Binde und Reichensperger die Diskuffion über die Frage, ob überbie Spezialbiskuffion über bie Entwürfe folgen zu laffen; hierauf foll eine Abstimmung über bie Frage: ob überhaupt eine Abreffe erlaffen werden foll, ftattfinden; wird biefe Frage bejaht, bann foll mit einer befinitiven Abstimmung über ben Abregentwurf ber Kommiffion geschlossen werden. Das Saus ftimmt biefem Gange ber Berathung bei und ber Brafibent forbert die Abgeordneten, die das Wort nehmen wollen, auf, fich zu melben. Es melben fich für eine Abreffe und ben Kommiffionsentwurf bie S.S. Coulze (Berlin), v. Carlowit, Dr. Birchow, Belthusen, Twesten, Mai-bauer, v. Unruh, Janiczewsti, Dr. Walbed, Pan-nier, Dr. Frese. Gegen ben Entwurf sind eingeschrieben: v. Benda, v. Scherr, Tog, Dr. Zehrt, v. Bonin (Stolp), Reichensperger (Gelbern), Reichensperger (Bochum), v. Dengin, Graf Schwerin, Ofterrath, Graf Bethusy= Huc, zusammen 21 Redner.

Bur Einleitung nimmt bas Wort ber Berichterstatter Dr. v. Sybel: Der Entwurf habe nicht ben Zweck, eine Untwort auf die Thronrede zu fein; vielmehr fei er eine Schrift über bie mahre Lage des Landes, welche bas Land an ben Stufen des Thrones niederlege. Es fei thatfachlich, daß die Berfaffung von den Ministern verlett worden; darüber seien alle Mitglieber der Kommission einig gewesen. Redner verliest dann noch eine Stelle aus bem Prototoll ber Kommissionssitzung, welche bie von bem Ministerpräsidenten in ber Kommission gesprochenen Worte enthält. Er bemerkt, es fei eine Berletzung des S. 81 der Berfaffung von Seiten des Mi= nifters, zu fagen: der König könne die Abreffe nicht an-nehmen. Die Abreffe sei keine Drohung, sondern eine Stute ber Krone. Es fei bie Abreffe von vielen Seiten als offenfiv bezeichnet worben; fie fei jeboch höchst befensiv. Sie gipfele in ben Worten, bag Ge. Majestat die Berfassung schute und geschützt wiffen wolle; fie führe Thatsachen an, bei welchen es Bflicht ber Minifter gewesen ware, Ge. Majeftat barauf auf= merksam zu machen, bag bieselben gegen bie Berkassung verstoßen. Es sei unmöglich, um bie Wegraumung von Beichwerben zu bitten, wenn man bie Thatsachen nicht flar lege. Aus biesem Gesichtspunkt moge ber Entwurf von bem Sause geprüft werden.

Abg. v. Benda gegen ben Entwurf. Seine Freunde hatten sich in der Kommission bemüht, die Härten des Entwurfs zu milbern. Er habe der Abresse des Abg. v. Bincke im Anfang und Schluß vollkommen zugestimmt; er glaube aber, die Abresse werde da, wo sie wirken solle, eben so wenig verstanden werden, wie im Bolke. Man hange im Lande mit alter Treue am Thron; es könne dem Lande nicht angenehm sein, wenn es fehe, bag bie Birchow'iche Abreffe Dinge enthalte, welche an allerh. Stelle eine bittere Stimmung herbeiführen tonnen. Es fei in ber Rebe bes Minifters in ber Rommiffion bie Berfon Gr. Majeftat mit ben bezüglichen Sandlungen bes Minifteriums identifigirt.

Mbg. Balbed bafür. Um 17. Gept. erklarte bas Saus, baß es ber heeresorganisation nicht beistimmen fonne; am 7. Oft. hatten andere Mitglieber, welche fonft verschieden benten. fich in bemfelf Es fei fein Gtat für 1862 erschienen, und boch feien bie Ausgaben fortgeführt worden; er habe ben Gtat für 1863 nicht gefeben, glaube aber, bag bie Spezialetats eben so wenig ermäßigt seien. Es gebe in der Geschichte keine Beispiele, wodurch ein solches Versahren gerechtsertigt werden könne. Auf diese Weise siehe ein perennirender budgetloser Zustand in Aussicht. Redner erklärt, er glaube, der Präsident habe sich ber Prafibent habe sich burch feine berechtigte Eröff= nungsrebe ein großes Berbienft um bas Lund ermor= ben, und er glaube, es fei auch jest noch nicht gu fpat, bem Prafibenten bafür ju banken. (Die Majorität stimmt mit einem Bravo ein!) Es tomme auf besonbern Styl und Ausbruck ber Abreffe nicht an, wenn man in ber Abreffe einig fei. Die Binde'iche Abreffe enthalte nebst einem Hinweis auf die Berfassungsverletzung eine Antwort auf die Thronrede. Das Phrasenhafte, Banale, das Hoffen und Warten gehöre nicht zur Sache. Das Haus habe die Heeresorganisation verworsen, weil es das Alte, Bewährte dem Bolt habe erhalten wollen; es habe fich babei um fein Rinberfpiel gehandelt. Am nichtssagendsten ist nach seiner Ansicht der Entwurf Reichensperger's; er weiß nicht, wie der §. 108 der Bersassung in eine Abresse kommen soll. Was wir in ben legten Jahren an Ministerwechseln erlebt haben, fei feine Rleinigfeit. Rur ber Kriegsminifter, bas Symbol ber gangen Lage, fei geblieben. Der Minifterwechfel hange bamit zusammen, bag Das burchgeführt werben foll, wogegen das Haus sich erklart. Es sei gewiß zu em-pfehlen, den König darauf aufmerksam zu machen, daß eine Sache nicht gut sein könne, die solche Beranderungen erheische. Es sei sonderbar, einen Gesehentwurf zur Erinnerung an die Landwehr vorzulegen und babei die Heeresorganisation burchführen zu wollen. Um meisten Schmerz habe ihm unter allen Magregeln bes Ministeriums ber Erlaß bes Justizministers gemacht, in welchem berfelbe bie Gerichtspräsibenten anweist, über bas politische Berhalten ihrer Untergebenen zu wachen. Die Prafibenten achteten zwar nicht auf folde Erlaffe, aber welch ein Zeichen ber Zeit fei es, baß fie vortommen tonnten! haupt eine Abreife erlaffen werden foll, zu verbinden; dann Gben fo ichreiend, wie bies Berfahren ift bie Berlepung bes

Rechtes bes Hauses auf Budgetbewilligung, und darum ist die Adresse nothwendig. Bor zwei Jahren habe er freudig seine Abresse nothwendig. Bor zwei Jahren habe er freudig seine Wirksamkeit als Bolkspertreter begonnen, aber teine hoffnung auf Ausbau des Rechtsstants habe uch erfulkt. Dennoch könne Preußens Macht nach außen und nach innen nur durch ben Ausbau der Berfassung gesichert werden. Wolle man biefe aber im Abgrunde ber Rechtsverletzungen begraben, nun

jo thue wenigstens bas haus seine Pflicht! Mba. Graf Bethufi = Suc erfennt an, bag bie Regierung

nicht ermächtigt fei, einseitig das Budget gu bestimmen; daß aber bas Buftandefommen eines Budgets burch bas Saus unmöglich gemacht worben, bafür fonne bas Ministerium nicht. Satte es bas Saus aufgelöst, fo murbe es fich einer Thorheit, mare es gurudgetreten, ber Feigheit ichuldig gemacht haben. Er finde die Birchow'iche Abreffe ber Chrfurcht gegen ben Trager ber Krone baar; nicht in bem neuen Style und ber Ausbrucksweise findet er bie anftößigen Buntte, sondern barin, bag Atte ber Rrone offen als verfaffungswidrig bezeichnet werben. Die Lonalitätsabreffe, welche er felbst mit unterzeichnet habe, hatte fich fein Wort des Tadels gegen bas haus erlaubt. Das Uebergeben ber Birchow'ichen Abreffe bezwecke ben Beginn ber Berrichaft ber Fortichrittspartei und bas Ende ber preußischen Monarchie.

Abg. v. Carlowit: Wenn wir bereits ein Dinifter= verantwortlichkeits-Gefet hatten, jo tonnte Ge. Majeftat, wenn es überhaupt noch Recht in Preußen gebe, die Unflage nur beftätigen. Die Rommiffion habe die Adreffe befchloffen, unbefummert um ben Erfolg; fie habe ihre Pflicht gethan. Wer ftehe bem Saufe bafur, bag nicht fo bald die parlamen= tarifche Frage, die Auflojung ins Wert gefett werbe, bevor das haus andere Schritte zu thun vermag? Alles, was bas Ministerium beginnt, trage von vornherein ben Stempel ber Unfruchtbarteit. Es fei ftart, wenn g. B. ein Rurfürft von Seffen der Regierung fagen muffe: fegt zunächft vor Eurer Thur. Schlieflich forbert ber Redner noch bas Saus auf, Winth zu haben gur Durchführung ber Berfaffung.

Abg. Reichen fperger (Gelbern): Die Unficht bes Abg. Graf Bethusi=Suc, das Staatsministerium sei im Recht, habe ihre Bertreter und fogar ihre großen Bertreter im Bolt. Er wolle baher hauptfächlich bie Rechtsfrage ins Auge faffen. Redner weist darauf hin, daß der jetige Landtag nicht der erfte fei, welcher die ihm gemachte Borlage nicht gutheiße. Schon die gewiß tonservative Landesvertretung von 1848 habe in dieser Beziehung ihr Recht gewahrt. Er hofft, daß die Regierung ben S. 99 der Berfassung richtig verstehen werde. Wian fann nicht zweifeln an dem Erfolg einer Abreffe, wenn man überhaupt nicht an materiellem Rechte zweifelt. Bas die fogenannten Beamtenmagregelungen betrifit, fo tonnen diese nicht zu einem Gegenstande ber Beschwerde in ber Abreffe gemacht werben, ba fie zu wenig substantiirt feien. Redner gibt zu bedenten, ob der Ausbruck "definitiv" im Gat 3 bes Entwurfs wohl bedacht fei. Die Ausgaben seien nicht defi= nitiv abgelehnt, weil gar feine Beschluffe barüber gefaßt wor= ben seien. Mus S. 99 ber Berfaffung ichlieft ber Redner, baß bas Minifterium, ba für bas vergangene Jahr fein Budgetgefet zu Stande gekommen, nicht Ausgaben bes Staates, sondern Privatausgaben gemacht habe. Wenn übrigens die Regierung auf dem gegenwärtigen Wege vorwärts gebe, fo fei bies ein Berberben für Rrone und Land.

Der Minifterprafibent v. Bismard: 3d habe icon in ber Kommiffion bemertt, bag eine Abreffe nicht ein Befegentwurf fei, bei welchem eine Bereinigung gwifden Regierung und Saus nothwendig werbe. In einer Abreffe fprechen Gie mefentlich Ihre eigene Anficht aus. Daber will ich nur mit wenigen Borten fennzeichnen, welchen Standpunft die Regierung einnimmt. Der Entwurf, ben 3bre Rommiffion vorgelegt bat, befitt bas Berbienft, Rlarbeit in bie Begiebungen zwischen bem Saufe und ber Regierung gu bringen. Roch ift es taum ein Jahr ber , bag ber Borwurf , es finde ein Streit gwischen Barlament und Rrone um ben Befit ber Gewalt flatt, von Ihnen gurud. gewiesen wurde. Best ift eine folde Burudweifung nicht mehr möglich. In der Abreffe werden Rechte von Ihnen in Anfpruch genommen, welche Sie entweder gar nicht ober noch nicht befigen. Benn Gie bas Rech hatten, bas Sie nicht haben, bas Bubget allein gu bewilligen ; wenn Gie bas Recht hatten, bie Entlaffung ber Minifter gu forbern ; wenn Gie bas Recht batten, bas Ihnen feineswegs gufteht, burch Ihre Befchluffe bie Urmee festauftellen; wenn Gie bas Recht batten , bie Begiehungen ber Grefutivaewalt au ibren Beamten au regeln : bann, ja bann maren Gie in ben Befit ber Regierungsgewalt gefommen, wie fie die Abreffe forbert, wie fie fie von bem tonigl. Saufe ber Sobenzollern forbert , um fie

ber Majoritat bes Abgeordnetenhaufes gu überliefern. Gie fleiben Ihre Forberung in ben Borwurf, bag eine Berfaffungsverlepung burch die Regierung vorgetommen fei. Gegen biefen Bor: wurf babe ich mich icon verwahrt. Gie wiffen fo gut, wie Bebermann, baf bas Minifterium im Auftrage ber Rrone jene angeblichen Berfaffungeverlepungen vollzogen. (Bifden, Biberfpruch.) Baren

wir ein englisches Minifterium, fo batten Gie in Ihrem Ginne Recht. Aber ein preufifches Ministerium ift fein englisches. Jenes ift ein tonigliches, biefes ein Minifterium bes Parlaments. 3ch will in gewiffer Beziehung bie Unterfcheibung gwifchen Ministerium und Krone nicht ablehnen; wir brauchen une nicht, wie man gefagt bat, mit

bem Schilbe foniglicher Autorität zu beden.

Sie behaupten, ber Art. 99 ber Berfaffung fei verlett. Der Artifel bestimmt, bag bie jahrlichen Staatsausgaben und Ginnahmen burch ein Gefet feftgeftellt werben follen. Folgte barauf ber Cat, bag bas Abgeordnetenhaus allein bas Gefet feftftelle, fo mare allerbings bie Berfaffung verlett. Aber es beißt ausbrudlich : "burch ein Gefeb", und ein foldes fommt nur burch bie Uebereinstimmung ber brei Raftoren ju Stande. Das herrenhaus bat bas unbebingte Recht, bas Bubget gu verwerfen. Es fehlt inbeffen an jeber Reftfepung barüber, bie Uebereinstimmung gu erzwingen, an jeber Bestimmung barüber, welcher Faftor nachgeben foll. Früher bat man bie Schwierig= feiten umgangen; bie Rrone bat nachgegeben und bas herrenbaus ebenfalls bagu veranlagt. Bollte man Letteres burch maffenhafte Ernennungen in feinem Botum gwingen, fich bem Abgeordnetenbaufe ju fügen, fo mare bie Alleinberrichaft bes Abgeordnetenhaufes begrinbet. Aber bie Regierung halt feft am Gleichgewicht ber Gewalten und weist auf ben Beg ber Kompromiffe bin, als ben einzig mog-

Ein fonftitutioneller Staatsmann bat fich babin ausgesprochen, bag

bie tonfittutionelle Regierung eine Reihe von Kompromiffen fei und bag, wenn ein Fattor biefe Reihe burchbreche, ein Konflift eintrete. tros ber Konflifte muß ber Staat eriftiren. Der Theorie nach find bie Rechte ber einzelnen Gefetgebungefattoren unbegrengt. Gie fonnen theoretifc bas Bubget verweigern, bie Armee auflosen u. f. w. 3d will nicht auf die Frage naber eingeben, wer Schuld an ber Ent= ftehung bes Konfliftes ift. 3ch will Gie nur baran erinnern, bag nach Auflösung bes Abgeordnetenhauses bie Regierung icon mit ben erheblichften Konzeifionen entgegentrat, 3. B. Aufhebung bes 25:proz. Bufdlags. Benn Gie aber ber Regierung ben Borwurf machen, bag biefelbe einen Digbrauch ihrer Gewalt ausgenbt, jo gebe ich Ihnen biefen Borwurf gurud. Gie haben Ihre Befugniß gemigbraucht, inbem Gie in Betreff ber Armeereorganisation einen Beschluß faßten, ber Breugen wehrlos und ehrlos gemacht hatte. Die Balfte ber Infanterie, ein Drittel ber Ravallerie, 119 Bataillone follten nach Ihrem Botum verschwinden. Ginen folden Entschluß verlangten Sie von Gr. Majeftat, beffen Ausführung nach ber Bergangenheit bin unausführ= bar war und ber nach nutlofer Bergeubung von Millionen bie Steuers bewilligung berfelben Millionen gur Folge gehabt batte.

Trop biefes rabifalen Befchluffes tam Ihnen bie Regierung aber= male mit einer Rongeffion entgegen, indem fie bas Binde'iche Amenbement annahm, freilich ohne fich ben Motiven anzuschließen. (Beiter: feit.) Meine Berren! 3ch bin in verschiedenen gefetgebenben Berfammlungen gewesen, aber es fant in feiner eine Abstimmung über Motive ftatt. Gie antworteten auf unfern Berftanbigungeverfuch mit einer Refolution, bie jebe Soffnung auf Ausgleichung abschnitt, und Die Geffion murbe geichloffen. Die Regierung bat ihre Ronzeffionen gemacht; jest ift bie Reihe an Ihnen , Rongeffionen gu machen , und ohne folde werben wir ichwerlich aus bem Konflift beraustommen, ohne diese bleiben Gie in ber Gadgaffe, in die Gie fich verrannt haben. Das herrenhaus bat mit Recht ein ungulängliches Budget verworfen. Daß eine Lude in ber Berfaffung , ift feine neue Erfinbung; ich habe ben Debatten über bie Berfaffungerevifion beigewohnt.

Bir follen bie Berfaffung verlett, verfaffungswidrig gehandelt ha: ben ? Diefen Borwurf weife ich gurud; ich habe ben Gib geleiftet und wir werden unfer eibliches Gelobnig halten. Moge man nur ja nicht zu freigebig mit bem Borwurf bes Berfaffungebruches fein. Richt bie Machtvollfommenbeit eines abfoluten Regiments ift bier maßgebend, fonbern bie Rothwendigfeit allein, bag ber Staat eriftirt, baß bie Raffen nicht gefchloffen werben fonnen. Der Buftanb, in bem wir une befinden, ift nicht verfaffungewidrig, und bag er es nicht ift, bezeugen bie vielen Taufenbe von Beamten, welche auch bie Berfaffung beschworen und boch ibre fernere Mitwirfung weber abgelebnt, noch aufgehört haben, ihre Behalte zu erheben. (Biderfpruch.) Der Buftanb ift nicht verfaffungswidriger, als feit 14 Jahren, wo auch ftete bie erften 4 bis 6 Monate verftrichen, ebe bas Budget feftgeftellt war. Das haus tann weber burch alleinige Befchluffe bie Beburfniffe bes Ctaats vorschreiben, noch allein beschließen; bas herrenhaus muß babei mitwirfen.

3d will mit ben Refriminationen nicht weiter geben; bie Regierung ift entichloffen, bem Unbrangen auf Erweiterung Ihrer Befugniffe feft und energisch zu wiberfteben, fo'lange fie burch bas Bertrauen Gr. Daj. bes Ronigs diefe Blate einnimmt. Gie wird die Rechte ber Rrone mit Energie und Ausbauer vertheibigen. 3ch mache Gie barauf aufmertfam, baß die heutige Berathung jufammenfällt mit bem Geburtstage bes Goh: nes bes Kronpringen, alfo bes muthmaglichen einfligen Thronerben. Das rin liegt eine verdoppelte Aufforderung , fest für bas Königthum einzufteben. Das preußische Ronigthum hat noch immer feine Diffion erfüllt; es ift noch nicht ein ornamentaler Schmud geworben, es ift noch nicht recht in bas verfaffungswidrige Mafchinenwert eingefügt.

Abg. v. Unvuh für die Abreffe. Es liege in der Natur der Sache, daß Diesenigen, welche Steuern bezahlen, auch das Recht haben, sie zu bewilligen. Es sei gesagt worden, das Staatsminifterium vertrete nur die Rrone; es icheine, als folle damit gejagt fein, man greife die Krone an, indem man das Ministerium angreife. Der S. 61 der Berfaffung geftatte, die Minister anzuklagen; wären aber Minister und König identisch, so ware eine Anklage gegen die Minister Hochverrath. Redner behauptet nochmals Berfassungsverletzung Seitens ber Regierung. Allerdings sei ein Kompro-miß zwischen letzterer und bem Abgeordnetenhause das einzig Mögliche. Bu einem Kompromiß aber gehören Zwei; wenn ber Gine jedoch den trennenden Raum allein gurudlegen foll, während der Andere meint, er brauche das nicht, jo fet das fein Kompromig, jondern das heiße fich fompromittiren. Die Aeugerungen bes Ministerprafibenten seien von ber Unsicht ausgegangen, daß ber absolute Staat noch fortbestehe und berfelbe blos Rongessionen an bas Saus zu machen habe; baber' famen bie beständigen Bemuhungen der Regierung, bas Saus nicht machtig werden zu laffen. Roch nie wurde ber Berfuch, ben gefturzten Absolutismus aufrichten zu wollen, ungeftraft gemacht. Doppelt gefährlich aber ift ber Berfuch, ben Absolutismus unter fonftitutio= nellen Formen einzuführen. Er ift gefährlich fur bie Dyna= ftie, benn er gieht leicht ihren Sturg nach fich, indem er fie abnust. Das Bolt tann warten. Gind bies unbeftreitbare Bahrheiten der Erfahrung, jo find wir die Trager und Freunde ber Monarchie. Bir wollen ausbarren in ber hoffnung, daß jene Manover ben monarchischen Ginn im Bolte nicht ertobten werben. Die Bufunft ift unfer, meine Berren; biefes Bewußtsein lagt uns mit grauen Saaren ben Rampf fortführen, felbft wenn erft unfere Rinder ben Gieg erringen!

Abg. Graf Schwerin: Er jei Unfange gegen ben Erlag einer Adreffe gewesen und fei es noch jest, aber er bebauere, mas er heute aus bem Munde bes Ministerprafiben= ten habe horen muffen. Der Ministerprafibent (berfelbe befindet fich nicht mehr im Gaale) habe baran erinnert, bag heute ber Geburtstag bes funftigen Erben ber preußiichen Krone fei, und habe baran die, Bemerkung geknüpft,
baß bas preußische Königthum nicht bestimmt set, in einem souveranen Abgeordnetenhause aufzugehen. Mit Bedauern habe er bemerkt, bag von Seiten bes Ministeriums die Schritte bes Saufes fo wenig beachtet werden. Der Ministerpräsident meine, wer die Macht hat, hat auch das Recht. Das fei aber nicht bas Beil ber Krone (Bravo), fonbern er meine, wer bas Recht hat, hat auch bie Dacht. (Großer Beifallsfturm.) Bas bie Abreffe anbetreffe, fo meine er nicht, daß man eine politische That vollziehen durfe, I boch erft rechtliche Giltigkeit, nachdem das Etatsgeset

ohne fich um ihr Ziel zu bekummern. Gine Abreffe konne nur noch mehr Erbitterung hervorrufen bei ben folgenden Debatten, und bamit arbeite man ber Reaktion in die Sande.

Der Dinifterprafibent (ber ingwischen wieder ein= getreten ift): Er bedaure, die erften Auslaffungen des Borredners nicht gehört zu haben. Gin Kollege habe ihn bavon erft unterrichtet. Er habe nicht gejagt: wer die Dacht habe, habe auch das Recht. Es thue ihm leid, daß er migverstan= ben worden fei. (Wiberfpruch.) Meine Berren! Ge ift mir nicht barum zu thun gewesen, mit meiner Berichtigung ben Beifall bes Saufes zu gewinnen, jondern nur bas eben

Gesagte zum Protofoll zu geben. Um 3 1/4 Uhr wird die Bertagung der Debatte beautragt und mit großer Majorität angenommen. Rächste Sitzung

Deutschland.

Raffel, 26. Jan. In Betreff bes Delegirtenvorch lags bemerkt bie "Beff. Mrgztg.":

Rurheffen, das ben Antrag vom 14. August v. 3. mit gestellt batte, fchien nach einer unlängst in ber Stänbeversammlung gegebenen Unt: wort bes Landtagetommiffare nicht febr geneigt gu fein, bie Sache fallen gu laffen. Dag bies nun boch geschehen ift, wird gunachft als bas Berbienft bes neuen Ministerialvorftanbes Roch angufeben fein. Derselbe hat richtig erkannt, daß es, gang abgesehen von ben gewichtigen formellen und materiellen Bebenten, welche gegen bas fragliche Brojett fich aufbrangen, Rurheffen nicht anfteht, mit ben Burgburgern gegen Breugen gu ftimmen.

Daß, wie bas "Frkf. Journ." berichtet hatte, v. Sannau fich mit Waffer erschoffen habe, wird von anderer Seite nicht bestätigt; man hat eine Spitkugel im Schabel gefunden. Wie ferner ergählt wird, hatte Hannan vor seinem Tobe noch bem Leichenbegangniß bes Generals v. Barbeleben beigewohnt und einen Spaziergang mit seinem Schwager gemacht. Der Schwager bat beim Scheiben die Tochter Hannau's, den Bater nicht allein zu laffen; fie eilte Letterem nach auf fein Bimmer, fand ihn aber schon tobt im Blute liegen. - Aus Ropenhagen ift telegraphisch die Rachricht eingegangen, bag bie Pringeffin Friedrich von Beffen-Raffel von einem Prinzen entbunden worden ift.

Raffel, 26. Jan. (Fr. 3.) Seute in ber Frühe um 8 Uhr wurde General v. Sannau ohne allen Bomp ftill beerbigt. Dem Leichenzuge, welcher etliche zwanzig Wagen zählte, folgten Sannau's ehemalige Rollegen im Ministerium Saffens pflug, v. Meyer und Bolmar, jowie der Bertreter Defterreichs am hiefigen Sofe; ber furfürstliche Bagen fehlte. Es ift auf Grund arztlicher Zeugniffe und der Ausfagen von Auskunftsperfonen angenommen worben, bag bie Gelbstentleibung in einem Buftande momentaner Geiftesftorung erfolgt fei. Der erste Prediger an der lutherischen Kirche, Pfarrer Jatho, las ein Gebet, in welchem er auf das chriftliche Leben des Berftorbenen hinwies, und wie derfelbe fein ganges Leben bin= burch "treu feinem Gott, treu feinem Fürften, treu fich felbft" gewesen fei. Gott moge ihm verzeihen, daß er unter ben Rämpfen feiner letten Tage einen Augenblick vom rechten Bege abirrte und in der Umnachtung feines Beiftes jo endete. Alle übrigen firchlichen Gebräuche unterblieben.

Itehoe, 25. Jan. (B. I.B.) Die ben Stanben ugegangene Gröffnung auf ihre früheren Bitten und Beichwerden verweigert die Aufhebung ober nachträgliche Borlage ber im Jahr 1856 unter Scheel erlaffenen, von ben Ständen als verfaffungswidrig erklarten Gefete und Erlaffe. Unter ben Borlagen befindet fich ein Gesethentwurf über bie burgerliche Gleichstellung ber Juden, der indeffen die Beschränkungen hinsichtlich ihrer Wählbarkeit ju Abgeordneten nicht aufhebt.

Berlin, 26. Jan. Rach zuverläffigen Andeutungen von Mitgliebern bes linken Zentrums find bis beute Abend bie Bersuche ber Altliberalen, einen Theil ber Majorität bes Abgeordnetenhauses für ein ben Birchow-Carlowig'ichen Abregentwurf milbernbes Amendement gunftig gu ftimmen, ohne Erfolg geblieben. Man ift in den beiben entichieben liberalen Fraktionen ber Ansicht, daß ber genannte Entwurf in seiner befannten Faffung beihalten werben muffe, und gebe man vielleicht einen einzelnen Ausbrud Breis, jo burfe fich bie Modifitation ber Birchow'ichen Abreffe boch nur auf die Form, in feinem Falle aber auf den Inhalt beziehen. Jede dahin abzielende Aenderung folle nur unter Buftimmung beis ber Fraktionen, der Fortschrittspartei und des linken Bentrums, porgenommen werden, und eine Berftanbigung zwis ichen ihnen könne felbst mahrend ber Plenarsigungen ohne Schwierigkeiten geschehen. Ueber bie einzuschlagende Taftit verständigt man fich noch heute Abend durch Deputationen.

Der Generalmajor v. Boigts = Rhet, jur Zeit in Luremburg, ist zum Kommandeur der 7. Division (Magdeburg) ernannt worben. - Wie man aus Stocholm erfahrt, hat bie bortige Regierung wegen Legung eines unterfeeischen Telegraphen mit Breugen Unterhandlungen angefnupft. Die Berbindung foll zwischen ber Gubfufte von Schonen (Ditabt oder Frelleborg) und der Nordspitze der Insel Rügen hergestellt werden. - In der Budgetto mmiffion des Abgeordnetenhauses ift ber Untrag gestellt worben, bem Saufe der Abgeordneten folgende Refolutionen vorzuschlagen : 1) Die in der Thronrede in Aussicht gestellte Borlage über die Staats einnahmen und Ausgaben bes Jahres 1862 und bie Rachfuchung einer Indemnitatsbill entbinden bie Staatsregierung nicht von der verfassungsmäßigen Pflicht, den Etat für 1862 gesetzlich zu regeht. 2) Die Staatsregierung wird bems gemaß aufgeforbert, bem Abgeordnetenhause in furgefter Frift die erforderlichen Borlagen behufs Feststellung bes Etats pro 1862 zu machen. 3) Die Budgetkommission wird beaustragt, zwar vorläufig auf die Prüfung bes Staatshaushalts-Stats für 1863 einzugehen und an das Saus zu berichten. Die von bem Abgeordnetenhause in Betreff biefes Gtats zu faffenben Befchluffe erhalten jes für 1862 bie verfaffungemäßige Buftimmung beiber Baujer des Landtags und bie allerhöchste Sanktion erlangt hat. Diefer Untrag wird die Berathungen ber Budgettom= miffion eröffnen und in den erften Tagen der nächften Boche behandelt werden.

pen

in=

or=

non

be,

an-

ijt

ing

ben

) T=

atte

Int=

fal=

bas

Der:

gen

gern

au

icht

en.

bnt

Der

3a=

lus

a 1=

lbr

olg=

en=

dis

auf

ft8=

in

Der

las

der=

in:

ben

ten

ete.

Be=

or=

ben

ille.

Be=

eten

nou

hen

nen,

den

ur

gebe

bie

şebe

bei=

gen=

wi=

ttif

nen.

irg)

gen

pft.

nen

bes

auje

Die

ats:

adj=

ung

862

em=

fter

bes

fion

bes

bas

in

Berlin, 27. Jan. (Roln. 3.) Die Berfuche, noch nach= träglich behufs eines etwaigen Kompromiffes mit ber fatho= lifden Frattion und ber Frattion Binde Menberun= gen ber Abreffe in ben Fraktionen ber Majoritat gur Unnahme zu bringen, find gescheitert. Rachbem schon am Samftag bie Frattion ber Fortschrittspartei fich einstimmig für unbedingtes Festhalten an bem Entwurf erflart hatte, jaffe gestern bas linke Bentrum nach langer Debatte ben gleichen Entschluß. Auch in ben Formfragen find beibe Fraktionen einig; über ben Bunkt 6 und über bie gange Abreffe follen namentliche Abstimmungen ftattfinden.

Wien, 26. Jan. Die "Generaltorrespondeng" fagt: Bon einer bevorftehenden Unterredung zwischem dem Grafen Rechberg und brn. v. Bismarck, von welcher neuervings auswärtige Blätter sprechen, ift hier nichts befannt."

Das heutige Abendblatt ber "Wiener 3tg." berichtet: Ein geftern Abend aus Barichau eingetroffenes Telegramm melbet, daß die ausgebrochenen Unruhen durch Waffengewalt und unter bedeutendem Berluft Geitens ber Aufftandischen unterbrückt worden sind. Gin anderes, am 24. in Warichau aufgegebenes und heute (26.) Abends hier eingetroffenes Telegramm melbet die Berbrennung von Golbaten in Saufern bei Giebelce, die Unterbruckung ber Gräuel aller Orten. Undere hiefige Blatter halten die geftrige Betersburger Mel= dung für übertrieben.

Italien.

Turin, 26. Jan. Die "Ration" melbet, bag ber be= mofratische Berein feinen Sitz von Genua nach Bifa verlegt hat. Garibalbi foll wieber über ein neues Unter= nehmen nachbenten. Gr. Pereire ift in Eurin; man glaubt, daß Grn. Baftoggi der Abschluß einer Anleihe gelun=

Frankreich.

5 Baris, 27. Jan. In ber gestrigen Situng bes Gelangten 5 Millionen zur Ausführung öffentlicher Arbeiten und Unterftugung ber Erwerbslojen in ben Baumwollmanu= fattur=Diftritten mit Stimmeneinheit ber anwesenden 248 Abgeordneten bewilligt. Aus dem Bericht des Grn. Pouper= Quertier hebe ich nur einige statistische Angaben von allgemeinem Intereffe bervor.

Die Baumwollinduftrie - fagt ber Berichterstatter - ift eine ber erften ber Belt. Um nur von Guropa gu fprechen, gelangte fie in ben letten Jahren babin, Produfte im Berthe von jährlich wenigstens 4 Milliarben gu verarbeiten : England 2000 Millionen, Franfreich 800 Millionen, ber Reft bes Kontinents 1200 Millionen. Bon biefer Cumme reprafentirt bas Rohmaterial, welches ju 4/5 aus ben Bereinigten Staaten bezogen wird, einen Berth von nur 1200 Millionen. Die Farbeftoffe, bie Fette, bie Dele, bie Gifen u. f. w. 800 Millionen Fr., fo daß ber in Europa begablte Taglobn für bie Arbeit biefer Induftrie nabegu 2 Milliarben erreicht. Dieje Bablen erfiaren leicht, welche Storung ber Mangel biefes für bie Arbeit fo fostbaren Stoffe in ben Baumwollbezirken bervorrufen muß. . . Allerbinge mangelt bie Baumwolle nicht, aber fie hat bie jest unerhörte Preife erreicht. 1860 verbrauchte Curopa wochentlich 90,000 Ballen, und man rechnete, daß bie neuen Brobuftionsmittel ben wochent= lichen Berbrauch 1861 auf 100,000 Ballen fleigern wurben, ale ber amerifanifche Rrieg ausbrad. . . Bor 2 Jahren ftanb bie amerifanifche Baumwolle 70-80 Fr. per 50 Kilogr. Anfange Cept. hatte fie 350 bis 360 Fr. erreicht, um im Rov. auf 275 Fr. ju fallen und im Degbr. auf

300 Fr. wieber ju fteigen. . . Die Ubreffommiffion bes Gefengeb. Rorpers wurde heute um 2 Uhr zusammenberufen, um den von der Untertommiffion verfaßten Entwurf zu hören. Man glaubt, baß die Abreffe morgen in öffentlicher Sitzung ber Rammer wird verlesen werben tonnen. - Bei bem gestern in ben Tuilerien stattgehabten Gffen, zu welchem mehrere Genatoren gelaben waren, gab ber Kaifer, wie ich erfahre, neuerdings feinen Bunfch zu erkennen, bag die Geffion fo furz fei, als nur im= mer möglich, jo bag die Bahlen noch vor ber Ernte, alfo vor dem Monat Juni, ftatthaben fonnen. Die Minifter ohne Portefeuille sind übrigens vom Kaiser angewiesen, wenigst möglich auf Diskussionen einzugehen und auch ihrerseits stets möglichfte Rurze der Debatten im Auge zu behalten. Was die Budgetkommiffion betrifft, jo wird fie, da feine neue Frage, feine neue Position die einfache Zifferarbeit ver-wickelt, ihre Aufgabe gleichfalls rasch gelost haben.

Die "France" hat über Havannah Berichte aus Bera-Erus, 22. Dez., b. i. um 3 Tage spater als jene, welche das lette Paketboot brachte. Die Belagerungsartillerie war angefommen und nach bem Hauptquartier (wahrscheinlich vor Buebla) gebracht worben. Ginen wesentlichen Bortheil scheint die frangofische Armee durch die Besetzung Tampico's erreicht haben, ba fie biefer Bunkt gum herrn über bie britte Straße nach Mexiko macht, ben Schmuggel abschneidet, und bie Armee bes Juarez ber von Amerika eingeführten Waffen und Munition beraubt. General Bazaine hatte am 11. bas Rommando ber Truppen unter General Bertier übernom= men, um auf ber Strage von Bicenza unverweilt nach Amogoc vorzurucken. — Daffelbe Blatt erfahrt aus Rom, 23. daß das Defret bez. ber Postreform fertig ift und bemnächst in Rraft treten wird. Gbenfo foll bemnachft bie Reorganis lation des römischen Minnigipalraths verfündigt werben. Diefer Körper foll von 30 auf 80 Mitglieder gebracht und das Wahlprinzip eingeführt werden.

Dan will miffen, bag die Bewegung in Bolen von dem polnisch-russischen Komitee in London und Genua organisirt wurde. Fürst Czartorisky bagegen sieht (wohl mit Recht) in biefer Bewegung nur einen, von keiner Partei ausgehenden Aft der Bergweiflung. Gine deffalls den Barifer Blat: tern mitgetheilte Rote magte feines berfelben aufzunehmen.

bis in die Ufraine verbreitete, wo bie Rosafen gang geneigt seien, gemeinschaftliche Sache mit ben Bolen zu machen, um gleichfalls eine feit ihrer Unterwerfung angestrebte Autono= mie zu erlangen. Demfelben Blatt zufolge ware die wichtige Stadt Biotrtow, west = sud = westlich von Warichau, noch in ben Sanden ber Infurgenten. - Borigen Counag hat, bem Bernehmen nach, in Bruffel eine Bufammentunft bes Grafen von Baris, bes Bergogs von Chartres und mehrerer frangofischen Orleanisten stattgehabt. - Die heutige Borfe war flau. Rente ichließt 69.75. Mob. 1150. Stal. Unl. 70.10.

Rugland und Polen.

Waridau. Bur geographifden Drientirung über ben Schauplat bes Aufstandes im Königreich Bolen bemerten wir, daß berfelbe ben Angaben bes Betersburger Telegramms zufolge fich auf dem rechten Beichselufer sowohl ober= als unterhalb Warichau ungefähr auf je 12-16 geo= graphische Meilen erstreden wurde; jo weit liegen wenigstens nach beiden Seiten die außersten angegebenen Buntte von Barichau ab. Bon ben Ortichaften im Nordweften liegt Rafielet, beifen Balber ber hauptfammelplat ber Rebellen unterhalb Warschau geworben zu sein scheinen, 51/2 Meilen nordlich von Warschau, etwa 3 Meilen subwestlich von Bultust, Plonst 31/2 Meilen weftlich von Rafielst, Blod a. b. Weichsel (Gouvernementshauptstadt, 13,000 Einwohner) noch 71/2 Dieilen weiter weftlich und 12 Meilen nordwestlich von Barichau an der Strafe (Gifenbahn) von bier nach ber preußischen Grenzieftung Thorn. Siedlee (früher Gouvernementshauptstadt von Bodlachien, 8000 Ginwohner) und Radzyn find Kreishauptstädte in Lubelst, und zwar liegt erfteres 11 1/2 Meilen gerade öftlich von Warfchan, Rabzyn 6 Meilen füboftlich von Siedlee und 16 Meilen von Bar= schau. Blonie liegt nach unsern Karten 3 Meilen westlich von Warschau, nicht an der Weichsel; Sierock auf halbem Wege zwischen Warschau und Pultust. Gurasz an ber Rarem jenfeits ber Grenze bes Königreichs, 31/2 Deilen find= weftlich von Bialyftock, Zabludow 3 Meilen öftlich von Surasz.

Warfchau, 22. Jan. Der "Botichafter" erhalt folgen= des Schreiben:

Bor wenig Boden fprach ich meine bestimmte lleberzeugung aus, baß wir bicht vor einer Rataftrophe in Bolen fteben, und heute fann Riemand mehr, der feben will, bie Borboten bes losbrechenben Sturmes verfennen. Erft feit wenig Tagen erhielt burch wichtige Entbedungen, bie fie gweien vor furgem ihr gur Berfügung gestellten Beamten ber frangofischen Bebeimpolizei verbantt, bie Regierung einen vollen leberblid ber gangen Größe ber brobenden Befahr, und barum ergriff fie fchleunigft ihre für ben außersten Fall vorbehaltene Dagregel ber Refrutirung, welche eine gange Reibe von befignirten Gubrern bes in Barichau vorbereiteten Aufflandes ihr raich in die Sande lieferte. Aber biefe Dagregel fam gu fpat; man war barauf vorbereitet; ja ben eigentlichen Sauptern ber Bewegung, welche bis in bas geringfte Detail planmaßig ausgeatbeitet ift , mochte bie Barte, welche ber Mushebung an: flebte , außerft gelegen fein , ale Ferment ber Mufregung und um bie noch Schwanfenben gur rafchen Enticheibung gu treiben. Reun: undzwanzig Stunden nach ber Refrutirung begann auch bereite ber Aufftand; in ben großen Walbungen bes weftlichen Polen erfchienen plöplich große Saufen von bewaffneten Banben, und wie ein Lauffeuer verbreitet fich die Infurreftion über bas gange Land. Deren Saupt= quartier ift offenbar in bem Grenggebiet gwischen bem Ronigreich und bem preugischen Bolen, und es ift fein Zweifel mehr, daß Diros: lawsti fich bafelbit befindet als Infurreftionsgeneral. Huch Turr glaubt man anwesend. Bereits find mehrere in fleinern Orten bielos girte ruffifche Abtheilungen überfallen und vernichtet worben, und wahrend ich biefen vorläufigen furgen Bericht entwerfe, burfte ichon viel Blut gefloffen fein.

Warfchau, 24. Jan. Man ichreibt ber "Kreug-Beituna" u. A .: Der Banbe, welche in den Walbern von Rampinos, einige Meilen nordweftlich von Warichau, fich verfammelt hatte, ift es gelungen, bevor jie von den streuung ausgesandten Truppen erreicht werden fonnte, nordwarts über die Weichsel zu entfommen. Dort verstärkt burch zusammengelaufenes Gefindel und junge Leute aus ben be nachbarten Stabten, hat die Bande fich nach Plogt gezogen, ber Sauptstadt bes gleichnamigen Gouvernements an ber Weichsel. Die Stadt hat etwa 25,000 Ginwohner; fie ift anmuthig belegen, besonders der unter ber sudpreußischen Regierung angelegte Stadttheil, ber ichone Saufer und Garten enthält. Die Bevölkerung aber birgt viele ber Bewegung zugethane Glemente, besonders unter ben Sandwerfern, Subalternbeamten und jungen ledigen Leuten, welche fich mit ober ohne Grund von der Aushebung bedroht glauben. Die Banbe, geführt von einigen Parteigangern ber Rothen, mochte glauben, die russische Garnison mit Silfe ber Gesinnungs= genoffen in ber Stadt überrumpeln zu tonnen. Aber bies ist ihr ganzlich mißglückt. Sie hat sich jest nordwarts ge= wendet, in den malbigen Theil von Majuren, nach der preugi= schen Grenze zu. Einzelne junge Leute, durch die fortgesetzte Aufheterei und die umlaufenden Gerüchte geangstigt, haben fich über bie Grenze bei Ortelsburg und Reibenburg gefluch= tet, theils um ber gefürchteten Aushebung zu entgehen, theils um bem Terrorismus ihrer eigenen Landsleute fich zu ent= giehen. Möglich ift, bag noch andere Banden fich fammeln, ba die Gerüchte von der Strenge der Aushebung, vielfach entstellt und vergrößert, an vielen Orten bie jungen Leute ver= anlaffen, fich heimlich zu entfernen. Die Truppen find durch= aus zuverläffig und brennen vor Ungebuld, mit Denen fich gu meffen, von denen fie jo lange genarrt und ermudet worden jind. Auch die Landbevölkerung verhalt fich ruhig. Sollte die Bewegung fich weiter verbreiten, jo wurde die Regierung an ben Bauern einen großen Rudhalt haben, ben zu benüten fie gewiß nicht zögern würde.

Der Wiener "Gen.-Corr." ichreibt man aus Polen: Die Baupter ber revolutionaren tuffifden Propaganda im Ausfande geben fich in neuefter Beit viel Mube, im Bublifum bie Meinung gu Die "Opin. nation." erfährt übrigens, daß ber Aufstand fich | verbreiten, daß zwischen einer großen Anzahl von Offizier n ber rufflichen

Armie und ben Leitern ber Bewegung in Bolen ein geheimer Bund befiebe, und bag man beiberfeite nur auf eine gunflige Gelegenheit marte, um gemeinschaftlich loszuschlagen. Ginem Theil ber polnijden Mgitatoren im Austande, nomentlich ben gur Fabne Die colla wefi's Echwörenben, ericheint biejes Treiben ber ruffifchen Freunde, an beren Spipe Bafunin fieht, geradegu bebenflich. Gie fürchten, bag burch bieje Prablerei die Aufmertfamteit ber ruffifden Regierung auf die Borgange und die Stimmung in ber Armee nur noch verscharft und ein Sporn gegeben werbe, die "garten Reime ber Agitation" im Entfteben gu erftiden. Dieje verichiebene Unichauungeweise über bie Babl ber Mittel gu ein und bemfelben 3wed bat einen beftigen Streit unter ben Rührern bervorgerufen, und Bafunin beschulbigt jest Dieroslamefi offen, bag er burch fein ewiges Zweifeln nur ber "guten Gache" ichabe und bie Maffe ber "Gläubigen" muthlos mache. Mieroslawefi bagegen beidwort Bafunin bei Allem, was ibm theuer ift, feine verfehlte Politit aufzugeben und nur feinen Rathichlagen gu folgen, ba er ber allein berechtigte Reprafentant aller revolutionaren polnifden Romitece fei unb allein die Saben in Sanden habe. Gewiß ift bei tem Allen, daß die vielerfahrenen polnifchen Agitatoren nicht Willens find, fich von ben ruffifchen Reulingen, die fich gerne mit großen Erfolgen rubmen mochten, bupiren gu laffen, und bag bie fefte haltung ber ruffifden Urmee in Bolen eben nicht geeignet ift, in ihnen ein großes Bertrauen gu ben geheimen Compathien ber Ruffen gu erweden.

Marichan, 24. Jan., Abends. (R. Br. 3tg.) Ber= gangene Racht hat abermale ein ernftlicher Bufammenit of bes Militars mit ben Aufständischen in ber Gegend von Lowicz auf Petrifan zu ftattgefunden; ben Ort fonnte ich nicht genau erfahren. Die Regierung veröffentlicht heute bas unten folgende Detret bes Groffürsten-Statthalters, welches ben Kriegezustand im ganzen Ronigreich wieder her= itellt, und fpricht in einem Artifel von den in der Racht vom 22. auf ben 23. b. an verschiebenen Stellen ftattgehabten Ungriffen auf bas Militar, welche unterbruckt fein jollen. Da wir aber von neuerdings biefe Racht (vom 23. auf ben 24.) vorgekommenen Zusammenstößen der Truppen mit den fich in ben Balbern aufhaltenben Rebellen, fowie bavon mit Gewißheit sprechen hören, daß der Oberft und Kommandeur des Muromsfifchen Infanterieregiments (beffen Chef ber jungfte hier geborene Groffürst Baclaw ift) babei geblieben; ferner vom Ausrucken einer Batterie, welcher diese Nacht bas No= wogrod'iche Scharfichugen-Bataillon folgen foll, fo icheinen bie Aufständischen sich von neuem gesammelt zu haben und bie Buftanbe ernfter gu fein, als man es gugeben will. Die Insurgenten haben es vornehmlich auf die kommandirenden Offiziere und die Trommler abgesehen und follen diese vor Allen niederschießen. Ich laffe hier die eben im "Dziennit Powszechni" publizirte Berordnung folgen:

Der Großfürft-Statthalter Gr. Raiferl. Majeftat im Ronigreich Polen in Ermägung ber in gegenwärtiger Zeit an vielen Orten bes Ronigreichs eingebrochenen Unordnungen, verorbnet in allerhöchfter Ermachtigung : Art. I. Der Rriegeguftanb, welcher burch bie Berord= nungen vom 27. Auguft (8. Geptember), 28. Ceptember (10. Oftober), und 4. (16.) Dezember 1862 aufgehoben worben ift, wird im gangen Königreich in feiner vollen Ausbehnung wieder bergefiellt. Art. II. Die Ausführung biefer Bestimmung wird bem Oberfommanbirenben ber Truppen im Königreich aufgetragen. - Barichan, ben 12. (24.) Sanuar 1863. Ronftantin.

Ferner enthält der amtliche Theil den oben erwähnten

In ber Racht vom 22. auf ben 23. b. M. hat bie Partei bee Umfturges an verschiedenen Orten versucht, bas im Konigreich ftebenbe Militar anzugreifen. Diefe Berfuche find überall unterbrudt und bie Achtung por bem Gefet hat baburch nicht erichüttert werben fonnen. Die Schuldigen find auf allen Buntten verfolgt, bereite in bedeutenber Ungahl gefangen,

und werben ben Folgen ber Rriegegefete anbeimfallen. In der Gegend von Petrifau und Lowicz find die Gifen= bahnichienen herausgebrochen, ebenjo an mehreren Stellen bie Telegraphen brahte gerftort. In Bulawi haben fich bie Studirenden des polytechnischen, forste und landwirthschaftlichen Instituts unter dem Borwande zu vieler Lehr= ftunden emport; furg bie Rachficht ber Regierung fängt an Früchte zu tragen, wie man fie wohl nicht erwartet.

Bermifchte Dachrichten.

- In Paffau hat fich am 26. b. ein großbeuticher Reform verein, im Unichlug an ben Münchener, gebilbet. Es traten gunadit 58 Mitglieber bei. Beitere Beitritterflarungen werben erwartet.

- Teffin. Gin neues Unglud wird aus Ballemaggia gemelbet, wo 22 Perfonen aus bem Dorfe Comeo mit 130 Stud Bieb auf bem Berg Salabino von einem Schneefturm überfallen wurden. Bon vier Berfonen , die eine Lawine mit fortgeriffen batte , tonnten brei gerettet werben. Gin vom Sturm in den Abgrund Geworfener murbe gwar lebend emporgezogen, ftarb aber balb nachher an ben erhaltenen Berletzungen. 150 ftarte Manner aus umliegenben Gemeinden hatten bier Tage lang ju thun, um bie Gingefdneiten frei ju machen.

Bon ben ber bem Unglud in Locarno ichwer verlegten Berfonen ift wieber eine geftorben ; eine zweite burfte ihr balb nachfolgen. Die Gubffription für die-burch bie letten Bitterungeunbilben Geidabigten nimmt im gangen Ranton guten Fortgang.

> Berantwortlicher Rebatteur: Dr. 3. herm. Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

Donnerstag 29. Jan. 1. Quartal. 16. Abonnements= vorstellung. Der Störenfried; Luftspiel in 4 Aften, von M. Benedir.

Freitag 30. Jan. 4. Abonnementskonzert des großb. Soforchefters im großen Saale des Mujeums bem Gesammtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Sonntag 1. Febr. 1. Quartal. 17. Abonnementsvor= ftellung. Die Ratakomben; Oper in 3 Aften; Tert von Morit Hartmann, Musik von Ferdinand Hiller.

3.8.424. Karlsruhe. Am 27. biefes schieb nach 14wöchentlicher schmetzlicher Krantheit zu einem beffern Leben meine liebe Frau Bau= line, geborne Subichmann. Bon biefem schweren Berlufte, ber mich und meine 4 Rinder getroffen, fete ich theilneb= menbe Freunde und Befannte mit ber Bitte in Renntnig, ber theuern Entschlafenen ein

freundliches Andenken zu bewahren. Karlsruhe, den 28. Januar 1863. J. Stüber, Kaufmann.

3.5.421. Rr. 497. Rarlerube. Erledigte Gefangenwärters= und Umts= gerichtsdienersftelle.

Die Stelle eines Gefangenwärters und Amtsgerichts-bieners in Bertheim ift erledigt. Bewerbungen find binnen 3 Bochen bieffeits

Rarleruhe, ben 23. Januar 1863. Juftigministerium. Stabel.

Gifenlohr.

Anzeige. Die Unterzeichnete besorgt ohne Breiserhöhung In-ferate in die bebeutenbsten Blatter des In- und Aus-laubes, und namentlich auch in die Karlsruher Zei-

Briefe und Gelber werben franto erbeten. Buchhandlung von Fr. Schultheß in Bürich (Schweig).

Offene Lehrlingstelle. 3.8.234. In ein Manufaftur- und Modemaaren-geschäft im babifchen Oberlande wird ein Lehrling gefucht, welcher bie nothigen Borfenntniffe befigt. Bo?

fagt die Expedition biefes Blattes. Commis: Gesuch.

8.8.97. In ein Spezereis, Eigarrens und Farbs-waarengeschäft wird ein erfahrener Commis gelucht, nebft Baarentenntniffen und Gewandtheit im Labengeschäft auch ber frangöfischen Sprache mächtig

Der Gintritt tonnte fofort gescheben. Rabere Austunft beforgt bie Expedition biefes

3.8.126. 300ftabe werben fauber und billig verfertigt, und ift ein größeres Quantum porrathig bei Bollftabfabrifant in Boblingen.

3.6.359. Rarlarube.

Bachsftocke, febr schöne gemalte, weiße, farbige, in allen Größen und von bester Qualität, vertauft en gros et en

Conradin Baagel,

großh. Hoflieferant. Wohnungsvermiethung.

Gine Wohnung von 7 Zimmern, großer Kuche, Reller, Speicher, Holgremise, Waschfiiche und weitem Sofraum mit laufenbem Bach ift auf Johanui, nöthigenfalls ichon auf Oftern zu vermiethen in Freiburg , Munfter= plat Nr. 838.

Ebendafelbit ift auch ein für Labengeschäft eingerichtetes Lofal, übrigens zu jedem engros-Geschäft paffend, fogleich zu vermiethen. 3.6.384. Bingen, Amte

Wein=und Jaß= verfteigerung. Montag ben 9. Februar b. 3.,

Morgens 10 Uhr, laffen bie Erben bes + alt Burgermeifters Johann Friedrich Schnaufer babier folgende reingehaltene Marfgräflerweine um Baargablung öffentlich ber-

ca. 63 Dhm 1846er # 1848er, " 21 " 57 " 135 1849er, 1858er, 1859er, 1860er,

180 " 1862er. Rach Beenbigung biefer Beinfteigerung werben bie betreffenden gaffer, von 6 bis 50 Dom haltend, eben-Bingen, ben 22. Januar 1863.

Bent, Rathschreiber.

8.6.326. Rarlerube. Tuchlieferung zu Bahnwartsmonturen betr.

Die Lieferung von 530 Ellen Mantelfirsap, 445 Raturell-Croise, und 16 rothem Luch foll im Coumissionense vergeben werben. Angebote auf gange ober theilweise Lieferung sind mit Muster langstens bis 10. f. Mts., versiegelt und

mit der Auffdrift : "Babinwartemontur Lieferung" verfeben, bei unterzeichneter Stelle einzureichen,

Das Muftertuch fann bei bem Gifenbahn. Saupt-magagin eingesehen werben. Die freie Bahl unter ben Coumittenten wird fich

Karleruhe, ben 23. Januar 1863 Direttion ber großh. Berfehrsanstalten. Bimmer.

Salzmann.

3.6.141. Frantfurt am Main.

Freiburger 15-Frances-Loofe, beren Ziehung am 15. Fefende ich zu 6 fl. 15 fr. per Stüd, 10 Stüd 60 fl. Diese Loofe spielen so lange mit, bis sie einen Tresser erhalten haben. Jährlich 3 Ziehungen und Staatsgarantie. Der Hauptpreis ist dieses Mal 40,000 Fcs.,
ber geringste 17 Fcs. — Alle Austräge werden rasch ausgeführt und Ziehungsbiste franco eingesendet durch bas amtlich fonzeffionirte Sanblungebans

Meier Echwarzschild, Liebfrauenstraße 3 in Frankfurt a. M. bel Gang und Stefan Rube;
7) ca. 20 Ruthen Aderfelb auf bem Ruttele, neben

Blafius Maife ;

Blafius Maife und Jofef Rube;

neben Beter Thoma und Jofef Rube ;

8) ca. 1 Bierling Ader binter ber untern Rutte, neben 3. Martin Frei und Unbefannte;

11) ca. 3 Bierling Wiesen im Moos, neben Ma-this huber und bem gelb;

neben Beter Ehoma und Josef Rude; 13) ca. 3 Jauchert in der Albshalben, neben Ma-thias und Josef Huber; 14) ca. 70 Ruthen Walb in den Tannen, neben Johann Gang und Blasius Maise; 15) ca. 2 Vierling Wald auf Bauholz, beiberseits

16) ca. 1 Bierling 60 Ruthen Bafb in ber Sties genthalhalbe, neben Belag Maise und Unbefannte;
17) ca. 1 Bierling 30 Ruthen Basb im untern Stumplisbach, neben Jakob Mutter und Pelag Maise;

18) ca. 1 Bierling 20 Ruthen Wald im obern Stumplisbach, beiderfeits Pelag Maife;
19) ca. 1 Bierling 30 Ruthen Balb auf dem Art-

19) ca. 1 Bierling 30 Ruthen Wald auf dem Arthalbenbuhl, neben Abraham Ribe und Blafius Naife; 20) ca. 1 Bierling 45 Ruthen Wald hinter der Geettsmatt, neben Josef Huben Wald in der Gaissalden, beiderfeits Jatob Mutter; 22) ca. 45 Ruthen Wald im Thal, neben Kaspar

Arzner und Fridolin Zimmermann;
23) ca. 1 Bierling Wald im Thal, neben Josef Zimmermann und sich selbst.

Großh. bad. Amtsgericht.

Cble.

ihren Chemann, Befl.,

wird der thatsächliche Klagvortrag für zugeftanden, jede Einrede für versämmt erklärt und zu Recht erkannt:
Es sei das Bermögen der Klägerin von dem

B. R. B. Mannheim, ben 10. Januar 1863. Rr. 1310. Borstchendes Urtheil wird mit dem An-

fügen veröffentlicht, baß baffelbe unterm Beutigen in

Erter.

3.8.178. Rr. 300. Labenburg. (Erbvor-labung.) Zur Erbfolge am Nachlaß bes am 20. Dezember 1862 verstorbenen verwittweten Bürgers und Adersmann Wenzeslaus Ding in Redarhausen ist bessen Gnkel Beter Ding von da, geboren am 17. April 1839, als Miterbe vom Gesetze berufen.

Der Aufenthaltsort bes genannten Beter Ding ift unbefannt, baher an biefen bie Aufforderung ergeht, bin nen brei Monaten,

von heute an, sich jur Empfasignahme ber Erbichaft bei ber unterzeichneten Theilungsbehörde um so ge-wisser zu melden, widigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr aeleht hötte.

nicht mehr gelebt hatte.

Frankfurter Bank Defterr. Bank Aftien

Bapr. Bant à fl. 500

Nord. Credit-Aftien Lucemb. Bank-Aftien

Greb. M.i. D. BB. 230 b.

Darmft. B.-A. à ff. 250 2421/2 G. Beimar. Bant-Affien 91 B. Mitteld. Cr.-A. à 100Ch. 961/8 G.

bie Roffen bes Berfahrens gu tragen.

bas handelsregister eingetragen wurde. Mannheim, den 20. Januar 1863. Großt, bad. Amtögericht.

bes Beflagten abzusonbern und habe Beflagter

3.4.313. Rr. 400. Mannheim. (Urtheil.)

ber Chefrau bes Raufmanns Theobor

Johanning, Amalie, geb. Stra= Ber, babier, Rl.,

Bermögensabsonberung betr.,

Waldshut, den 29. Dezember 1862.

12) ca. 20 Ruthen Bunbten in ben fog. Bunbten,

9) ca. 1 Jauchert Ader im vorbern Bublmoos, neben Konrad Boll und Franz Zimmermann; 10) 2 Bierling Wiesen im Thal, beiberseits ber



3.8.275. Görrwihl Liegenschafts-Verstei-

3n Folge richterlicher Berfügung werben ber Un-theilbarfeit halber aus ber Berlassenschaftsmasse bes Müllers Johann Jehle von Sochjal unten beidrie-

Millers Johann Jehle von Hochfal unten besartebene Liegenschaften als ein zusammengehöriges Ganze Mittwoch ben 11. Februar 1863, früh 10 Uhr, in dem Gemeindehause in Hochfal öffentlich versteis gert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schähungspreis oder darüber gedoten wird.

Beschreibung der Liegen schähungspreis.

Gin zweisäckiges Rodynhaus mit

Gin zweiftodiges Wohnhaus mit Mühle, Scheuer und Stallung un=

ter einem Dache. Zur Mühle ge-bören 4 Mahlgänge, 1 Schwing-gang und 1 Schälgang, zufam. tar. Die zu diesem Wilhlengewerbe als zugehörig bestimmten Fahrnisse 8,500 ft. - ft. 107 fl. 27 fr. 3 3chrt. 11 Rthn. Garten und Biesen mit Baumgarten bei ber Mühle, neben Anton Bagmer, Jo-

hann hierholzer und Willibalb Baumgartner 1,470 fl. - fr. 1 Bril. 46 Rthn. Wiefen bei bem

100 ft. - fr.

Mühleweier, mit biefem Mühleweier neben Konrad Jehle und bem Bach 64 Rthn. Grasgarten bei bes Oswald Reller's Saus, neben Oswald Reller und Andreas Bag-

100 ft. -Summa 10,277 fl. 27 fr. Bemerft wirb, baß jeber Steigerer vor bem 3u-fchlage zwei zahlbare fammtverbinbliche Burgen gu

Görrwihl, ben 12. Januar 1863. Der Bollftredungsbeamte : Dl. Sartmann, Rotar.

3.6.397. Dr. 197. 28 aibftabt. Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag ben 5. und Freitag den 6. Febr. 1. I., je Morgens ½9 Uhr anfangend, werden in hiesigem Gemeindemald, District Forlenwald, 158 Holländereichen, 148 Eichen, 1 Alpe, 4 Ablerfirsschen, 1 Birke und 1 Tanne, die sich zu Bauund Nuthholz eignen, und 248 Stämme Forlen von 15 dis 72 Fuß Länge und seltener Qualität, auf der Diedsstelle öffentlich versteigert; wozu man die Liedsbader einladet. haber einladet.

Baibstadt, den 27. Januar 1863. Burgermeisteramt. Bader.

vdt. Lober. 3.6.383. Rr. 647. Ettlingen. Holzversteigerung. Mus ben biefigen Stadtwalbungen bei Scheibenharb

ans den diefigen Stadiwaldungen bei Scheibenhard in den Abiheilungen Beiher, Forfilach, Schindlach, Bittbed und Haag werden versteigert,
Donnerstag ben 5. Februar b. J.:
94 Stämme Eichen, Holländers, Baus und Nuthholz,
21 hainduchene Authholzstöte.
Die Steiglichhaber wollen sich an benanntem Tag
früh 9 Uhr im Weiher einssinden.
Ertilingen den 26 Januar 1862

Ettlingen, ben 26. Januar 1863.

Das Bürgermeifteramt. Sped. abultule

vdt. Reimeier. 3.6.381. Dr. 43. Bauerbach Umte Bretten. Stammholzverfteigerung.

Donnerftag ben 5. Februar b. 3., Bormittage 10 Uhr, werben im hiefigen Gemeinbemalb 19 Stamme gefällte Giden, welche fich ju Gollanders, Baus und Rubbolg eignen , öffentlich gegen baare Zahlung ver-

Die Busammentunft ift im Gabenichlag. Bauerbach, ben 26. Januar 1863. Das Bürgermeifteramt. Beber.

vdt. Duller. 3.4.296. Rr. 16,490. Balbebut. (Aufforerung.) Bofe Chlachter von Schachen, ale Chemann ber Raroline Meier, hat aus ber Erbthei-lung feines Schwiegervaters Ronrab Dei er bon Schachen , refpetiive burch Rauf von ber Bittme bes Lesteren, Rofina, geborne Suber, nachftebenbe Liegenschaften in ber Gemartung Schachen erworben, beren Bewahrung bas Ortsgericht in Ermanglung eines früheren Ermerbetitele verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche baran — in ben Grunds und Bfandbudern nicht eingetragene, auch sonft nicht befannte — bingliche Rechte ober lebenrechtliche ober fibeifommiffarifche Unfprüche haben ober gu haben glauben, aufgeforbert, folche innerhalb 6 Boch en

geltend zu machen, ausonit für die Aufgeforberten, aber nicht Erichienenen, im Berhältnig jum neuen Erwerber ober Unterpfandsgläubiger bie lebenrecht= lichen ober fibeifommiffarischen Ansprüche ober bing-lichen Rechte, 3. B. Gigenthumsrechte, frühere Unterpfanderechte ober Erbbienftbarfeiteanfpriiche u. f. m.,

Bergeidniß ber Liegenfcaften. 1) Ein einstödiges, von Solg und Stein erbautes, mit Biegeln und Strob gebedtes Bobnbans mit Scheuer und Stallung unter einem Dach , ringeum

2) ca. 1 Bierling 45 Ruthen Aderfelb, einerfeits 3ofef Deng, auberf, Mathias Suber;
3) ca. 1 Bierling 50 Ruthen Ader unter Bolfert, neben Ritolaus Meier und Blafius Maife;

4) ca. 67 Ruthen Ader allba, neben Blafins Maife und Stefan Rude ;

5) ca. 1 Bierling Ader neben bem Degermoos, neben Anton Sang und Blafius Maife;
6) ca. 45 Ruthen Ader im Wolfertrain, neben Fis

3.8.390. Rr. 769. Breifad. (Fabnbung.) Dem Seffelmacher und Schreinergefellen Bilbelm Deubert von Rumerzell (Rurheffen) foll ein firtheil verfündet werben. Da fein Aufenthaltsort unbefannt ift, werben fammtliche Gerichtes und Boligeibeborben erfucht, wenn ber Aufenthalt beffelben bort befannt

werben follte, uns balbgefällig hievon Radricht zu geben. Breisach, ben 23. Januar 1863. Großt. bab. Amisgericht. Schab. Annabeim. (Aufforsterung und Fahndung.) Martin Faulhaber von Dirtheim ift des Betrugs eines Paars Stiefel von Kalbleder mit Robe von von Kalbleder mit Robe von ber bei Radricht bei ber bei Radricht wer bei Rableder mit Robe von Lieben in Behr von Lieben

von Aalbleber mit Rohr von Saffian, 3. R. bes Benebitt Baumann, beschüldigt.
Derselbe wird aufgesordert, sich binnen 14 Tagen bahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis
der Untersuchung das Erfenntnis werde gefällt weben. Bugleich bitten wir , auf Martin Faulhaber gu fahnben, und ihn im Betretungefalle anber abguliefern.

Mannheim, ben 26. Januar 1863. Großh. bab. Amtegericht.

Green.
Green.
Green.
3.8.396. Nr. 1167. Karlsruhe. (Aufstorberung.) Dragoner Jojef Henberger von Karlsruhe ist aus seiner Garnison bahier entwichen.
Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen vier Bochen babier gu fiftiren, wibrigenfalls er in bie gefehliche Bermogensfirafe verfällt und bes Ctaateburgerrechts

für verluftig erffart werben wird. Bugleich wird beffen Bermögen mit Beichlag belegt. Karlerube, ben 24. Januar 1863. Großh, bad. Stadtamt.

vdt. Blatiner. 8.6.309. Rr. 746. Offenburg. (Auffor-berung.) Da bie gur orbentlichen Konftription pro 1863 Pflichtigen:

v. Renbronn.

Loos Rr. 13, Bilbelm Stöple von Sofweier, 51, Augustin Ruf von Buneweier, 51, Augustin Ruf von Zunsweier, 69, Anton Gallus von Riederschopf.

. 132, Johann Dich. Gped von Alten-

beim,
178, Bital Bruber von Durbach
ber oberamtlichen Aufforberung vom 18. v. M., Rr.
10,415, feine Folge geleistet, so werden bieselben megen Refraktion, und zwar Zeber, in die gesehliche Strafe von 800 fl. verfällt und ihres Staats- und Ortsbür-gerrechts für verlustig erklärt. Offenburg, den 24. Januar 1863. Großt, bad. Oberamt.

v. Faber.
3.8.401. Bruchfal. (Bekanntmachung.)
Rach Beschluß vom Seutigen, Rr. 1510, ift heute unter D.3. 15 der Ehevertrag des Kausmanns Karl Friedrich Hofbe ing zu Bruchfal mit Maria Kleopha Friedrich Posser 3 gu Gruchsal mit Maria Rieopha Stelzer von hier vom 4. Februar 1852, wornach jeber Theil 50 fl. in die Ehegemeinschaft einbringt, und alle übrigen, gegenwärtigen und zuklinstigen Fahrsnisse von der Gemeinschaft ausgeschlössen sind, ins Firmenregister dahier eingetragen worden. Bruchsal, den 23. Januar 1863. Großt, dad. Amtsgericht.

Dieh.

3.6.403. Bruchfal. (Bekannimachung.)
Nach Beschliß vom Heutigen, Nr. 1503, wurde heute unter O.Z. 11 der Chevertrag des Kausmanns Joshann Balbe zu Bruchfal mit Lisette, geb. Bauer, von hier vom 28. Juli 1853, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrigen, gegenwärtigen und zukünstigen Fahrnisse ausgeschlossen werden, in das Firmenregister bahier eingetragen. Bruchfal, den 23. Januar 1863. Großh. bad. Amtsegeicht. Dieb.

As. 402. Bruchfal. (Befanntmachung.) Rach Beschluß vom heutigen, Rr. 1508, ift heute un-ter D. 3. 1 die Bestellung bes Gustav Drevfuß für bie Firma David Drenfuß zu Bruchsal in das Firmenregister babier eingetragen worden. Bruchsal, ben 23. Januar 1863. Großh. bab. Amtsgericht.

3.8.398. Redarbijchofsheim. (Erlebigte

Großh. bad. Amtereisorat. Beyer. Aftnarsstelle.) Gine Aftnarsstelle mit 350 fl. au 1. April oder Mai zu besetzen. Großh. bad. Amtege richt Redardischossbeim. Dr. Fritsch.						
Frantfurt, 27, Jan. 1863. Staatspapiere.						Unlehens Loofe.
	5º/o Met. i. S. b. R. 5º/o bo. in boll. St. 5º/o bo. 1852 i. 2ft. 5º/o bo. 1859 " " 5º/o Lomb. i. S. b. R. 5º/o Benet. C. b. R. 6/o 5º/o Met. Diligat.	82 ¹ / ₂ \$. 80 ¹ / ₂ \$. 88 ¹ / ₆ \$. 81 b. \$. 69 ¹ / ₄ b.\$.	Baben G.Heff. Naffau	4º/ ₀ Obligation. 3¹/ ₂ º/ ₀ bto. v. 1842 5º/ ₀ Obligation. 4º/ ₀ bto. 3¹/ ₂ º/ ₀ bto. 5º/ ₀ Oblig. b. Ath. 4¹/ ₂ º/ ₀ bto.	102 ⁷ / ₈ &. 100 ⁷ / ₈ \$. 97 ³ / ₄ \$. 103 ⁵ / ₈ \$. 102 ³ / ₈ \$. 99 ³ / ₈ \$.	Deft.250ft.b. \text{R1839} \ 122'/2 \text{ B.} \\ \ \ \ \ 250 \\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Breuß.	3½0/9 Staatsich. 50/0 4. Emission 4½0/9 Liährig 4½0/0 ½jährig	56 ¹ / ₂ B. 106 ³ / ₄ B. 102 ⁵ / ₆ G. 99 ¹ / ₂ B. 89 ³ / ₄ B. 103 ¹ / ₂ B. 104 ¹ / ₆ B.	Brichw. Lurbg. Frantf. Rußl. Span. Belgien	5% Obl. in L. à fl. 12 3% inl. Shulb 2% Shulb 4'/3% D.i.Fr. à28fr	94½ %. 94½ %. 94 %. 95 %. 93 %. 50 %. 46½ %.	Baff. 25 ff. 2. b. H. 39½ G. Carb. 36 fr. 2.b. B. 54½ B. 30½ G. Carb. 36 fr. 2.b. B. 54½ B. 30½ G. Carb. 36 fr. 2.b. B. 54½ B. 30½ G. Carb. 36 fr. 2.b. B. 96¾ B. Waii. 45 fr. 2.b. B. 96¾ B. 21½ G. Carb. 36 fr. 2.b. B. 96¾ B. 21½ G. Carb. 36 fr. 2.b. B. 96¾ B.
Bribg.	1/20/0 Obl. b. Ath.	1041/4 3.	Schwz.	4 ¹ / ₂ °, Obligation, 4 ¹ / ₂ °/\$fbf.b.B.&G. 4 ¹ / ₂ °/\$E.D.Fr.à28f. 4 ¹ / ₂ °/\$ern. St.=D. 4 ¹ / ₂ °/\$ern. St.=D. 4 ¹ / ₂ ° 50°/\$ct.i.D. &f.2.30 50°/\$cbo. 1871 u. 74	983/4 \$. 1017/8 \$. 1017/8 \$. 96 \$. 987/8 \$.	### Bechfel-Kurfe. Amfterdam f.S. 104 B. Antwerpen

Diverfe Aftien, Gifenbahn-Aftien und Prioritaten.

|1341/4 b. | Friedr.=Willh,=Nordb.=Aft.

o Liv.=Flor. 420Fr. à 28fr. o Deft. St.=Eisenb.=Prior.

/o Elifabethbahn=Brior. 6/7 84 /oBöh.B.=B.B.i. €.b.R6/7 84

105 28 105 5. 89 B. 105 B. 118½ G. 935/6 G. 997/8 B. 94 B. Mailb. i. Fr. 200, Deft. Sub. St. u. Lom. &B 535/ Minchen Baris 1013/8 图. Wien /2°/0 Deff. Lowgeb.=Brior. 1015/8 /0Deft.Ab.1.Br.=D.i.Silb. 76 G. 4% Rorbb. Gredit-Aftien
4% Ruremb. Bant-Aftien
4% Luremb. Bant-Aftien
4% Luremb. Bant-Aftien
4% Luremb. Bant-Aftien
5% Edwh. Berb. Frior. Dil. Tolk.
5% Edwh. Berb. Frior. Dil.
5% Edwh. Berb. Frior. Dil.
5% Edwh. Berb. Frior. Dil.
4½% Rhein-Raheb. Fr. D.
5% Chifab-B. fl. 200pr. St. 56
129½ B.
4½% Rhein-Raheb. Fr. D.
4½% Rhein-Raheb. Br. D.
5% Chifab. Bnf. - Rhein-Raheb. Br. D.
5% Chifab. Bnf. -Disconto Biftolen M. 939

Breuß. Friedro'or. Boll. fl. 10 Stude Rand-Ducaten 20-Frankenftude 9 23 11 48 Engl. Sovereigns Gold pr. Zollbiund Hodh. Silb. p. Ipfd. Preuß. Caffensch. Dollars in Gold 2 251/2

4% Seff. Ludwigsbahn 130% B. 4% Trovibent. 10% . Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbudbruderei.

Ditt einer Beilage.